



SPIEL-, PLATZ- UND HAUSORDNUNG

Stand: 18.01.2026

Die Spiel-, Platz- und Hausordnung des TCS ergänzt die Satzung des TCS

§ 1 Spielberechtigung und Platzbelegung

1. Die Spielberechtigung der Mitglieder richtet sich nach der Satzung.
2. Mitglieder des TCS haben bei der Platzbelegung Vorrang vor Gästen.
3. Für die Belegung der Plätze 1 bis 5 gilt das Elektronische Platzbelegungssystem
4. Freie Plätze werden an Gastspieler (ohne Mitgliedsbeteiligung) erst zu Beginn der Spielzeit vergeben.
5. Die Gastspielgebühren sind vor Spielbeginn beim Platzwart zu entrichten.

§ 2 Spieldauer und Buchung

1. Die Spieldauer beträgt für Einzel 60 Minuten, für Doppel 90 Minuten.
2. Der Beginn der Spielzeit ist jeweils im Abstand von 30 Minuten möglich, beginnend mit der vollen Stunde.
3. Jeder Spieler muss vor Spielbeginn auf einem Platz über das elektronische Platzbelegungssystem eingetragen sein. Eintragungsberechtigt sind Mitglieder des TCS. Bis zur Ablösung durch andere Mitglieder darf auch nach Ablauf der eingetragenen Spielzeit weitergespielt werden.
4. Buchungen können frühestens 12 Stunden vor Spielbeginn durchgeführt werden. Eine neue Buchung ist erst nach Ende der Spielzeit der bestehenden Buchung zulässig.
5. Der Anspruch für eine eingetragene Spielzeit erlischt, wenn die Spieler sich nicht spätestens zu Beginn der Spielzeit spielbereit auf dem Platz einfinden.

§ 3 Training

1. Training darf nur von vom Vorstand benannten Trainern abgehalten werden. Art, Zeit und Umfang des Trainings wird vom Vorstand bestimmt und ist durch Aushang bekannt zu geben.
2. Während des Trainings sind die Trainer für die Einhaltung der Spiel-, Platz- und Hausordnung auf den von ihnen genutzten Plätzen verantwortlich.
3. Training darf auf maximal 3 Plätzen gleichzeitig stattfinden.
4. Für die Zeit von Saisonbeginn bis zum Ende der Verbandsspiele kann vom Sportwart für die am Wettspielbetrieb teilnehmenden Mannschaften 1x wöchentlich für 1 Stunde (4er-Mannschaft) und 2 Stunden (6er Mannschaft) Mannschaftstraining angesetzt werden. Die Zeiten sind durch Aushang bekannt zu geben.
5. Das Jugendtraining findet vorzugsweise auf den Plätzen 4 und 5 statt. Das Ausweichen auf andere Plätze ist mit dem Sport- oder Jugendwart abzustimmen. Die Zeiten dieses Jugendtrainings sind durch Aushang bekannt zu geben.

§ 4 Turniere

Für Turniere und Verbandsspiele ist der allgemeine Spiel- und Trainingsbetrieb nach Bedarf gesperrt.

§ 5 Instandhaltung

Jeder Spieler ist verpflichtet, den Platz nach Beendigung des Spiels abziehen und bei Bedarf zu spritzen.

§ 6 Bespielbarkeit der Plätze

Der technische Leiter, in seinem Auftrag der Platzwart oder ein Mitglied des Vorstands entscheiden, ob die Plätze bespielbar sind. Bei Verbandsspielen ist dem Oberschiedsrichter diese Entscheidung mitzuteilen.

§ 7 Kleidung

Die Spielkleidung hat der Tennishnorm zu entsprechen. Es darf nur mit für die Sandplätze geeignetem Schuhwerk gespielt werden.

§ 8 Haftung

Der Verein haftet nicht für Unfälle auf der Anlage. Ebenso haftet der Verein nicht für Schäden, die durch Mitglieder oder Gäste verursacht werden.

Jedes Mitglied haftet persönlich für von ihm verursachte Beschädigungen auf der Anlage samt Einrichtungen. Schäden aller Art sind dem Vorstand oder Platzwart unverzüglich zu melden

Der Verein haftet nicht für auf die Anlage mitgebrachtes fremdes Eigentum.

§ 9 Clubhaus

Das Betreten des Clubhauses mit Tennisschuhen ist verboten.

Umkleieräume, Duschen und sanitäre Anlagen sind vom Benutzer pfleglich zu behandeln und sauber zu halten.

§ 10 Küchennutzung

Die Nutzung der Küche ist mit dem Vorstand abzustimmen.

§ 11 Strafbestimmungen

Verstöße gegen diese Ordnung können vom Vorstand durch Spielverbot geahndet werden.

§ 12 Ausdrucksform

Zur Vereinfachung ist hier die männliche Ausdrucksform gewählt. Die Regeln gelten für alle Geschlechter gleichermaßen.

Der Vorstand

Oberschleißheim, den 18.01.2026